

Beschlussvorlage	Datum: 06.02.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Management und Controlling		
Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 1.540.100 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5501 - TH 50 - Amt für Jugend und Soziales - in Höhe von 1.033.500 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Sperre des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt wird im Produktsachkonto 31201.55210011 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von 506.600 EUR aufgehoben.
2. Die gesperrten Mehrerträge im TH 50 in den Produktkonten 36101. 41442079 und 36101.41442080 werden in Höhe von 1.033.500 EUR in Anspruch genommen.
3. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungskreis 5501 - TH 50 - Amt für Jugend und Soziales in Höhe von 1.033.500 EUR wird erteilt.

Beschlussvorschriften: §§ 50, 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3913 - haushaltswirtschaftliche Sperre vom 10.10.2012

Sachverhalt:

Begründung für die Freigabe der gesperrten Mittel:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V mit Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt.

Darin enthalten sind Aufwendungen von 506.600,00 EUR im Produktsachkonto 31201.55210011 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Für den Deckungskreis 5501 – TH 50 – Amt für Jugend und Soziales wurde die Prognose bis zum 28.02.2013 eingeschätzt. Im Ergebnis der kontengenauen Betrachtung ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt 2012 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 1.540.100,00 EUR besteht.

Mit Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind die Mittel von 506.600,00 EUR im Deckungskreis 5501 wieder verfügbar und der weitere Mehrbedarf an Aufwendungen in Höhe von 1.033.500,00 EUR kann durch Mehrerträge gedeckt werden.

Begründung für die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	54190070	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder
------------------	----------	--

1.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	843.200
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	843.200
		0

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	54190080	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule
------------------	----------	---

1.2. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	190.300
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	190.300
		0

unabweisbar:

Am 03.07.2012 wurde kurzfristig durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung der unter dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (U3) und für die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule (U7) erlassen. Die Zuwendung wird gewährt für die Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit befreiender Wirkung auf die Zahlungsverpflichtung der Eltern aus dem Betreuungsvertrag. Somit ist die Zuwendung zweckgebunden und dient der Absenkung der Elternbeiträge, um die Eltern anteilig von den Elternbeiträgen zu entlasten. Die Entlastung wird durch das Amt für Jugend und Soziales monatlich (erstmalig zum 16.08.2012) kindbezogen über das Fachverfahren „Kinder- und Einrichtungsverwaltung“ an die Träger der Kindertageseinrichtungen und an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.

unvorhersehbar:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Elternbeiträge je Kind ab 01.08.2012 wie folgt gefördert

Kinderkrippe	ganztags	100,00 EUR
Kinderkrippe	teilzeit	60,00 EUR
Kinderkrippe	halbtags	40,00 EUR

Tagespflege	ganztags	40,00 EUR
Tagespflege	teilzeit	24,00 EUR
Tagespflege	halbtags	16,00 EUR.

Weiterhin werden entsprechend der Richtlinie Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Schuleintritt ab 01.09.2012 wie folgt gefördert:

Kindergarten	ganztags	80,00 EUR
Kindergarten	teilzeit	48,00 EUR
Kindergarten	halbtags	32,00 EUR

Tagespflege	ganztags	80,00 EUR
Tagespflege	teilzeit	48,00 EUR
Tagespflege	halbtags	32,00 EUR.

Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2012 war die Leistung nicht bekannt. In der Durchführung und Umsetzung der Richtlinie wurden entsprechende Produktsachkonten eröffnet und bebucht. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen in der Summe 1.222.356,70 EUR. Es wird eine Bewilligung in Höhe von 1.033.500,00 EUR beantragt. Die Differenz von 188.856,70 EUR kann im Deckungskreis ausgeglichen werden.

2.1. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41442079	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder
------------------	----------	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	0
Mehrerträge, -einzahlungen	=	0
davon bisher bereitgestellt durch:	0	0
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	0
als Deckungsquelle eingesetzt	827.410,60	0

2.2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41442080	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule
------------------	----------	--

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	0
	291.335,08	
Mehrerträge, -einzahlungen	=	0
	291.335,08	
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0
	0	
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0
	0	
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	0
	291.335,08	
als Deckungsquelle eingesetzt		0
	206.100,00	

Begründung der Mehrerträge und –einzahlungen

Mit Zuwendungsbescheid vom 16.08.2012 wurde für die U3 Entlastung in Tageseinrichtungen und Tagespflege ein Festbetrag für den Zeitraum vom 01.08.2012 – 31.12.2012 in Höhe von 889.584,45 EUR bewilligt.

Maßgebend sind hier die im Mittelabruf gemeldeten Kinder. Da es sich hier um einen Durchschnittswert handelt, wird im Nachgang zum 30.06.2013 per Verwendungsnachweis spitz abgerechnet. Insgesamt wurden für 2276 Kinder die Elternentlastung U3 (Kita) beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.08.2012 wurde für die U7 Entlastung in Tageseinrichtungen und Tagespflege ein Festbetrag für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 292.615,08 EUR bewilligt. Da es sich auch hier um einen Durchschnittswert handelt, wird im Nachgang zum 30.06.2013 per Verwendungsnachweis spitz abgerechnet. Insgesamt wurden für 1422 Kinder die Elternentlastung U7 (Kita) beantragt.

Die Zahlen im Mittelabruf stellen einen Durchschnittswert dar. Es ist teilweise unabsehbar wie viele Kinder zukünftig in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen mit welchem Betreuungsumfang betreut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Amt für Jugend und Soziales

- Reduzierung der Haushaltssperre um 1.540.100,00 EUR im Ergebnishaushalt im
Produkt: 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22, 27 SGB II)
- Produkt: 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Veränderung der verfügbaren Haushaltssperre:

TH	Produktkonto	Haushaltssperre vom 10.10.2012		Änderungen um		Haushaltssperre neu	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
50	31201.55210011		-506.600		506.600		0
50	(36101.41442079 36101.41442080)	-1.033.500		1.033.500		0	

- Auswirkungen im Ergebnishaushalt durch überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 5501, gedeckt durch Mehrerträge im

Produkt: 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2012	54190070	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	0	843.200	0	0
2012	54190080	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule	0	190.300	0	0
2012	41442079	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	827.400	0	0	0
2012	41442080	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule	206.100	0	0	
gesamt:			1.033.500	1.033.500	0	0

Die Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 sowie im Finanzplanzeitraum 2014 bis 2016 erfolgte entsprechend des aus gegenwärtiger Sicht bestehenden Bedarfes.

Roland Methling